

Rundschreiben (SE Finanzen) 25/2008

An

den Bezirksverordnetenvorsteher

den Bezirksbürgermeister

die Bezirksstadträte/innen für

- ⇒ Jugend und Immobilien
- ⇒ Öffentliche Ordnung
- ⇒ Gesundheit, Soziales, Schule und Sport
- ⇒ Bürgerdienste und Wohnen
- ⇒ Kultur, Wirtschaft und Stadtentwicklung

die Leiter/innen der Organisationseinheiten:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| ⇒ - - Rechtsamt | ⇒ LuV 7 Ordnungsamt |
| ⇒ - - Steuerungsdienst | ⇒ LuV 9 Planen und Genehmigen |
| ⇒ - - Geschäftsstelle Produktkatalog | ⇒ LuV 10 Vermessungsamt |
| ⇒ - - Wirtschaftsförderung | ⇒ LuV 12 Tiefbauamt |
| ⇒ LuV 1 Bürgerdienste und Wohnen | ⇒ LuV 13 Amt für Umwelt und Natur |
| ⇒ LuV 2 Jugendamt | ⇒ LuV 14 Veterinär- und
Lebensmittelaufsichtsamt |
| ⇒ LuV 3 Gesundheitsamt | ⇒ SE 1 Finanzen [<input type="checkbox"/> FinL /
<input type="checkbox"/> FbHh / <input type="checkbox"/> FbBzK / <input type="checkbox"/> Fb Pe] |
| ⇒ LuV 4 Sozialamt | ⇒ SE 2 Personal |
| ⇒ LuV 5 Amt für Schule und Sport | ⇒ SE 3 Immobilien |
| ⇒ LuV 6 Amt für Kultur und Bildung | |

nachrichtlich

- | | |
|--|-------------------------------|
| ⇒ Ausschuss für Finanzen, Immobilienmanagement
und Personal | ⇒ Frauenvertretung |
| ⇒ Rechnungsprüfungsausschuss | ⇒ Schwerbehindertenvertretung |
| ⇒ Personalrat | ⇒ Gleichstellungsbeauftragte |
| | ⇒ Pressestelle |

Ich bitte, die Herstellung von Mehrabdrucken in eigener Verantwortung zu veranlassen und sicherzustellen, dass bei der Verteilung – entsprechend dem Bedarf – auch die nachgeordneten Einrichtungen berücksichtigt werden.

Das Rundschreiben ist auch auf der Homepage der SE Finanzen verfügbar unter http://www.verwalt-berlin.de/ba-pankow/org/finanzen/rundschreiben_start.html

Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2009

Hier: Besondere Hinweise zur Haushaltswirtschaft 2009

Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen – II D – vom 19.12.2007 und – II D – vom 11.11.2008

Das Übersendungsschreiben zur Fortschreibung der Globalsummen 2009 der Senatsverwaltung für Finanzen beinhaltet für den Bezirk Pankow folgende Auflage:

Der Bezirk Pankow hat für das Haushaltsjahr 2009 einen Ergänzungsplan vorzulegen, der die Fortschreibung beinhaltet und keine Pauschalen Minderausgaben ausweist. Der Ergänzungsplan ist dem Hauptausschuss zur Billigung vorzulegen. Bis zur Billigung gilt für den Bezirk Pankow ab dem 01.01.09 die vorläufige Haushaltswirtschaft analog Art. 89 Abs. 1 VvB.

Da in dem vom Bezirk beschlossenen Ergänzungsplan 2009 nicht aufgelöste pauschale Minderausgaben in Höhe von 6.190.400 € enthalten sind, hat die Senatsverwaltung darauf hin dem Ergänzungsplan nicht zugestimmt, wird eine entsprechende Vorlage des Bezirks an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses nicht mitzeichnen und geht davon aus, dass auch der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses den Ergänzungsplan 2009 nicht billigen wird. Bis diese Entscheidung vorliegt, wurden von der Senatsverwaltung für Finanzen für den Bezirk die in beiliegendem Schreiben enthaltenen Regelungen getroffen.

Daher werden folgende bezirkliche Regelungen für die Zeit bis zum Vorliegen des 1. Rundschreibens zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2009 getroffen, die ab sofort gelten:

Das Eingehen von Verpflichtungen für das Haushaltsjahr 2009 ist nur in Ausnahmefällen möglich und nur bei Maßnahmen analog den Regelungen des Art. 89 Abs. 1 VvB, wonach Verpflichtungen nur eingegangen werden können, die

1. dem Erhalt bestehender Einrichtungen,
2. der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben,
3. der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen,
4. der Weiterführung von Bauvorhaben oder
5. der Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Tätigkeit der Verwaltung

dienen. Diese Regelungen sind äußerst eng auszulegen. Über die Auslegung entscheidet grundsätzlich die/der Beauftragte für den Haushalt. Dies gilt auch für Verpflichtungen für laufende Geschäfte nach Nr. 6 AV § 38 LHO.

Für das Eingehen von Verpflichtungen ist nach § 38 LHO grundsätzlich ein Antrag auf außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen an die SE Finanzen zu stellen (außer laufende Geschäfte nach Nr. 6 AV § 38 LHO).

Insbesondere in folgenden Titeln ist das Eingehen von Verpflichtungen von der vorherigen Zustimmung der SE Finanzen abhängig zu machen, ggf. verbunden mit einem Antrag auf außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen:

Freiwillige soziale Leistungen

Kap.	Titel	LuV/SE	Ansatz 2009
3310	684 06	BzBm	219.000
3910	684 06	LuV 04	7.400
3910	684 11	LuV 04	737.000
3933	671 41	LuV 04	24.000
3933	681 54	LuV 04	16.000
4010	671 20	LuV 02	40.000
4010	671 39	LuV 02	390.000
4010	684 66	LuV 02	148.000
4011	684 25	LuV 02	1.746.000
4040	671 61	LuV 02	100.000
4040	681 58	LuV 02	9.000
4040	681 74	LuV 02	3.000

Honorare

Kap.	Titel	LuV/SE	Ansatz 2009
3712	427 01	LuV 06	1.843.000
3711	427 01	LuV 06	880.000
4011	427 01	LuV 02	153.000
3721	427 01	LuV 06	114.000
3730	427 01	LuV 05	95.000
3720	427 01	LuV 06	50.000
3933	427 01	LuV 04	28.200
3511	427 01	LuV 01	23.700
4010	427 01	LuV 02	12.300
4060	427 01	LuV 05	11.600
4000	427 01	LuV 02	10.000
3723	427 01	LuV 06	4.900
4110	427 01	LuV 03	3.900
4030	427 01	LuV 02	3.800
4040	427 01	LuV 02	3.500
3910	427 01	LuV 04	2.100
4082	427 01	LuV 02	1.200

Mittel für die LuK-Technik

Kap.	Titel	KB	LuV/SE	Ansatz 2009
3307	511 43	A05	SE 3	253.000
3307	812 89	A05	SE 3	147.000
3307	540 60	A09	SE 3	484.000
3307	511 45	A09	SE 3	160.000
3307	511 11	A09	SE 3	150.000

Sonstige Mittel

Kap.	Titel	KB	LuV/SE	Ansatz 2009
3307	511 01	A09	SE 3	850.000
3712	511 40	A05	LuV 6	52.600
3721	540 53	A09	LuV 6	134.000
3723	523 06	A09	LuV 6	350.000
4610	540 21	A09	LuV 9	200.000
4720	511 40	A05	LuV 13	170.000
4720	514 03	A09	LuV 13	240.000

Folgende Mittel werden ab 01.01.2009 aufgrund nachträglich eingereicherter Einsparungen entsprechend Eckwertebeschluss zum Ergänzungsplan 2009 zusätzlich gesperrt:

Kap.	Titel	KB	LuV/SE	Sperre 2009
3305	42201	Pers	SE 1	-30.000
3711	511 01	A09	LuV 6	-400
3711	525 08	A05		-1.000
3711	540 79	A09		-500
3712	42701	Honorare	LuV 6	-21.000
3712	511 40	A05		-5.000
3712	540 24	A09		-400
3712	540 53	A09		-1.000
3712	812 79	A05		-1.000
3720	511 01	A09		-200
3720	540 10	A09		-1.000
3720	540 79	A09		-200

3721	511 01	A09		-1.000
3721	511 40	A05		-500
3721	514 32	A09		-1.000
3721	540 10	A09		-2.000
3723	42501	Pers	LuV 6	-4.000
3723	511 40	A05		-3.400
3723	540 10	A09		-400
3723	812 79	A09		-2.000
4610	42501	Pers	LuV 9	-34.000

Für Personalmittel wird Folgendes unabhängig von der Entscheidung des Hauptausschusses angeordnet:

Stellenbesetzungssperre

Es werden alle freien und frei werdenden Stellen gesperrt.

Dies gilt nicht für zu besetzende Stellen

- a) mit Dienstkräften, die sich im Personalüberhang des Landes Berlin befinden, und
- b) mit Dienstkräften, die aus einer Beurlaubung zurückkehren (jedoch nicht mit vorzeitig aus einer „Beurlaubung ohne Bezüge“ zurückkehrenden Dienstkräften).

Mittelsperre

Mittel für nichtplanmäßige Dienstkräfte dürfen nicht in Anspruch genommen werden.

Dies gilt nicht für

- a) Ausbildungsmittel. Diese dürfen aber nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung genutzt werden, und
- b) die Mittel für die Beschäftigung von Zivildienstleistenden.

Sonstige Mittelsperre

Beförderungen, Verleihungen von Ämtern mit höherem Endgrundgehalt in einem anderen Amtsverhältnis sowie die Übertragung höherwertiger Aufgabengebiete sind grundsätzlich nicht möglich.

Ich bitte die Beauftragten für den Haushalt sicherzustellen, dass die Inhalte allen Organisationseinheiten und Einrichtungen bekannt gegeben und die enthaltenen Regelungen umfassend beachtet werden.

Matthias Köhne